

7. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 103 %

Das Budget 2026 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 % einen Ertragsüberschuss von CHF 12'010 auf. Dieser wird - wie von der Gemeindeversammlung im November 2023 beschlossen - als Einlage in die Vorfinanzierung für das Projekt Gemeindehaus verbucht (a. o. Aufwand).

Der Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 240'000 bzw. 2.48 % (ohne Abschreibungen). Die grösste Kostensteigerung resultiert beim Transferaufwand (rund CHF 125'000). Beim Transferaufwand handelt es sich um Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und Private Haushalte wie z. B. Pflegefinanzierung, Restkosten Sonderschulung, finanzielle Sozialhilfe, etc. und sind durch die Gemeindeführung nur bedingt beeinflussbar.

Die zusätzlichen Aufwendungen können durch die erwarteten höheren Steuereinnahmen gedeckt werden.

ERFOLGSAUSWEIS ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2026	Budget 2025	RG 2024
betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'914'090	9'673'925	9'907'701
Abschreibungen (inkl. Abschreibungen im Transferaufwand)	906'900	862'800	876'693
betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'272'700	2'232'600	2'875'649
Steuerertrag	8'325'000	8'055'000	8'376'029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-223'290	-249'125	467'284
Ergebnis aus Finanzierung	36'300	319'950	235'383
Operatives Ergebnis	-186'990	70'825	702'667
ausserordentlicher Ertrag (Aufwertungsreserve)	199'000	213'100	227'236
ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	12'010	283'925	929'903
Gesamtergebnis	0	0	0

Aus der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde Niederwil resultiert wieder ein negatives Ergebnis von CHF 223'290 (Vorjahr CHF 249'125). Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierung (Zins-, Pacht- und Mieteinnahmen) ergibt sich ein operativer Verlust von CHF 186'990 (Vorjahr Gewinn von CHF 70'825). Für die nach HRM2 zu machenden Mehrabschreibungen kann weiterhin eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve in der Höhe von CHF 199'000 getätigt werden.

Der Steuerertrag wurde auf Grund des Standes zum Budgetierungszeitpunkt hochgerechnet. Bei den ordentlichen Steuern wird ein Ertrag von CHF 7,419 Mio. (+ CHF 150'000) erwartet. Aus Aktien-, Quellen- und Sondersteuern sind CHF 906'000 (+ CHF 120'000) vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG – Entwicklung Nettoaufwand/-ertrag

Zusammenzug Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
0 Allg. Verwaltung (ohne Vorfinanzierung)	996'350	1'015'905	-19'555
0 Allg. Verwaltung Vorfinanzierung	12'010	283'925	-274'915
1 Öffentliche Ordnung	588'100	610'200	-22'100
2 Bildung	3'927'700	3'737'640	193'060
3 Kultur, Sport und Freizeit	265'600	230'600	35'000
4 Gesundheit	947'380	921'180	26'200
5 Soziale Sicherheit	1'402'740	1'239'330	163'410
6 Verkehr	517'450	392'400	125'050
7 Umweltschutz/Raumordnung	125'170	95'370	29'800
8 Volkswirtschaft	-78'000	-76'700	-1'300
9 Finanzen und Steuern	-8'704'500	-8'449'850	-254'650
Gesamtergebnis	0	0	0

INVESTITIONSRECHNUNG / FINANZIERUNGS AUSWEIS

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen. Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Voranschlag bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge, sprich im Budgetjahr 2026 CHF 166'500 nicht übersteigen.

Folgende Budgetkredite werden deshalb ohne separaten Gemeindeversammlungsbeschluss im Budget der Investitionsrechnung eingestellt (inkl. Spezialfinanzierungen):

- Planung Erschliessung Hubelstrasse CHF 50'000
- Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF 50'000
- Beitrag Fischbach-Göslikon an Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF - 18'000

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes liegen bei CHF 1,400 Mio. (Vorjahr: CHF 2,815 Mio.). Massgebend für die Vermögens- bzw. Schuldenentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel, eingesetzt werden kann. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 714'910 kann die Gemeinde die Investitionen zu 51 % selbst finanzieren. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 685'090 (Vorjahr CHF 1'885'875).

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt) schliessen wie folgt ab:

	Wasserwerk	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Investitionsausgaben	205'000	468'900	0	1'155'300
Investitionseinnahmen	88'000	150'000	0	30'000
geplante Nettoinvestition	117'000	318'900	0	1'125'300
Selbstfinanzierung aus Erfolgsrechnung	103'250	143'300	-17'400	468'030
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-13'750	-175'600	-17'400	-657'270
mutmassliches Vermögen per 31.12.2026 (- = Schuld), gerundet	1'270'000	1'370'000	40'000	-542'000

Die Verbrauchs- und Benützungsgebühren der Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft bleiben unverändert, wie im Vorjahr (Anpassung erfolgte auf das Jahr 2025).

Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Niederwil kann für das Jahr 2026 um 7.5 % reduziert werden. Im Referenzszenario einer 5-Zimmerwohnung mit total 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr ergibt das eine Reduktion um 93.00 CHF (2026: 25.58 Rp./kWh gegenüber 2025: 27.65 Rp. /kWh).

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2026 - 2035

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein zentrales Führungsinstrument des Gemeinderates. Sie wird laufend aktualisiert und jeweils im Rahmen des Budgets vorgestellt, jedoch nicht gesondert zur Abstimmung gebracht. Die Finanzpläne liegen während der Aktenauflage physisch auf der Gemeindekanzlei sowie elektronisch auf der Gemeindehomepage auf. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte in zusammengefasster Form:

Ausgangslage Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Einwohnergemeinde rechnet im Planungszeitraum mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von momentan rund 3'060 Personen auf 3'400 Personen bis in das Jahr 2035. Der Steuerfuss bleibt zunächst bei 103 %, muss jedoch ab 2028 voraussichtlich auf 107 % und danach ab 2030 auf 110 % erhöht werden.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Bis 2029 können aus Ertragsüberschüssen weitere Einlagen in die Vorfinanzierung von rund 1 Mio. CHF getätigt werden, so dass diese bei Fertigstellung des Neubaus des Gemeindehauses rund 3 Mio. CHF ausweist. Nach Fertigstellung des Neubaus sollen daraus ab dem Jahr 2030 jährliche Zuschüsse zur Minderung des Abschreibungsaufwandes gemacht werden. Die geplante Steuerfusserhöhung ab 2028 - schrittweise bis auf 110 % im Jahr 2030 - wirkt stabilisierend auf den Finanzhaushalt und stärkt die Handlungsfähigkeit.

Investitionen und Abschreibungen

Die jährlichen Abschreibungen bewegen sich zwischen 0,9 Mio. und 1,3 Mio. CHF. Die geplanten Investitionen führen in den Jahren 2026 bis 2029 zu einer spürbaren Belastung, die jedoch ab 2030 zunehmend durch höhere operative Ergebnisse aufgefangen werden kann.

Verschuldung und Finanzierung

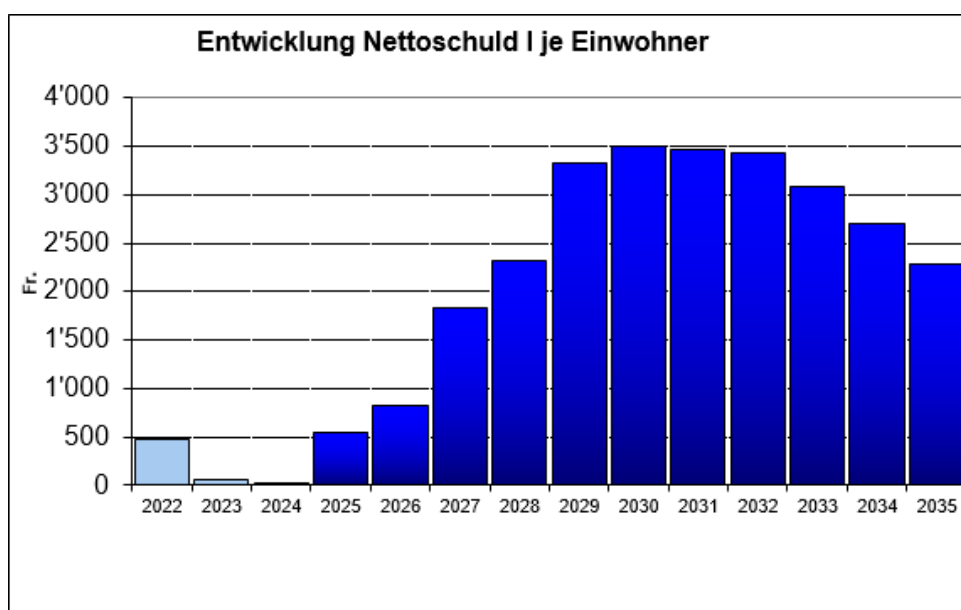
Die Selbstfinanzierung (Cashflow), beträgt in den Jahren 2026 - 2035 rund 14,3 Mio. CHF. Damit können die vorgesehenen Investitionen von insgesamt 20,5 Mio. CHF nicht vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden. Somit steigt die Nettoschuld bis ins Jahr 2032 auf rund 11,4 Mio. CHF, danach erfolgt infolge Minderung des Investitionsvolumens ein Rückgang. Am Ende der Planperiode beträgt die Nettoschuld voraussichtlich noch rund 7,8 Mio. CHF oder CHF 2'300 pro Einwohner.

Beurteilung

Kurzfristig (2025 - 2027): angespannte Lage mit Defiziten im operativen Bereich, notwendig sind Steuerfusserhöhungen und eine strikte Ausgabendisziplin.

Mittelfristig (ab 2028): deutliche Entspannung dank Steuerfusserhöhung und Wachstum, operative Überschüsse sichern Handlungsfähigkeit.

Langfristig (bis 2035): die Finanzlage konsolidiert sich; Reduktion der Verschuldung auf ein vertretbares Niveau. Die Ausgaben sind weiterhin auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.



INVESTITIONSPLAN EINWOHNERGEMEINDE IM DETAIL

(Beiträge in 1'000)

⇒ sep. Excel

Spezialfinanzierungen

Die Finanzpläne der Betriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind auf der Homepage verfügbar. Derzeit verfügen diese über ein gesundes Kapital. Das Wasserwerk rechnet für die kommenden 10 Jahre mit Investitionsausgaben von rund 7 Mio. CHF. Das führt dazu, dass das Nettovermögen im Jahr 2029 mutmasslich in eine Nettoschuld wechselt. Bei der Abwasserbeseitigung stehen für die kommenden 10 Planjahre rund 4,4 Mio. CHF Investitionsausgaben an, womit auch dieser Betrieb das vorhandene Vermögen aufbrauchen wird und Ende Planperiode mit einer Nettoschuld rechnet.

In der Abfallwirtschaft stehen keine Investitionen an, das vorhandene Kapital wird mit der Gebührenpolitik bewusst in kleinen Schritten verringert.

Beim Elektrizitätswerk stehen einige Investitionen an.

Finanzielle Entwicklung im Blick - Fazit

- Der Gemeinderat beobachtet die Finanzlage und die Selbstfinanzierung laufend
- Durch das Wachstum der Gemeinde und das neue Gewerbegebiet bestehen gewisse Unsicherheiten
- Eine Verschuldung ist nicht beunruhigend: Dank ausreichender Selbstfinanzierung kann die Gemeinde die geplanten Investitionen tragen

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 103 % sei zu genehmigen.